

**Beschluss des Kantonsrates über das fakultative  
Referendum  
(Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung  
und Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an  
Fließgewässern; unbenützter Ablauf; Vorlage 3808)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 7. Juni 2001

*stellt fest:*

- I. Die Referendumsfrist für die Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern vom 19. März 2001 ist am 29. Mai 2001 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Juni 2001

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:  
Martin Bornhauser

Der Sekretär:  
Hans Peter Frei

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Martin Bornhauser, Uster (Präsident); Thomas Dähler, Zürich; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Hartmuth Attenhofer, Zürich; Fredi Binder, Knonau; Hans Peter Frei, Embrach; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Dr. Balz Hösly, Zürich; Dorothee Jaun, Fällanden; Emy Lalli, Zürich; Hans Rutschmann, Rafz; Ernst Schibli, Otelfingen; Kurt Schreiber, Wädenswil; Regula Thalman-Meyer, Uster; Daniel Vischer, Zürich; Sekretär: Hans Peter Frei, Embrach.